

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vodafone-Dienstleistungen (AGB)

1. Vertragsinhalt

Die Vodafone GmbH und die Vodafone West GmbH (beide Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf) und Vodafone Deutschland GmbH, Beta-Straße 6–8, 85774 Unterföhring (allesamt „Vodafone“) erbringen Dienstleistungen an Kunden aufgrund der nachfolgenden AGB, der Leistungs- und Produktbeschreibung und der Preisliste (Vertragsbedingungen). Ein jeweils aktuelles Preisverzeichnis ist auch unter www.vodafone.de abrufbar.

2. Leistungsumfang

2.1 Die von Vodafone auf Grundlage dieser AGB sowie der Leistungs-/Produktbeschreibung erbrachten Dienstleistungen können den Einsatz geeigneter Endgeräte voraussetzen.

2.2 Vodafone ist in der Wahl der zur Erbringung der vertraglichen Leistungen eingesetzten Technologie (insbesondere der Netztechnologie und Übertragungsstandards) frei. Vodafone kann Änderungen dieser Technologie vornehmen, um auf technische Neuerungen zu reagieren und/oder ihr Netz und ihre Dienstleistungen an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen, soweit dies die ordnungsgemäße Leistungserbringung nicht beeinträchtigt. Ziff. 3 bleibt unberührt.

2.3 Vodafone ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder teilweise bzw. ganz einzustellen, soweit dies aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Vorgaben, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Dies gilt entsprechend für Einschränkungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die Vodafone zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt.

2.4 Weitere Informationen über die angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen, Leistungsdaten der angebotenen Kundendienste sowie der Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel sind im Internet unter www.vodafone.de abrufbar sowie bei der Vodafone-Kundenbetreuung erhältlich.

2.5 Die Arten von Maßnahmen, mit denen Vodafone auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen und Schwachstellen reagieren kann, sind im Internet unter www.vodafone.de aufgeführt sowie bei der Vodafone-Kundenbetreuung zu erfragen.

2.6 Der Kunde kann von Vodafone verlangen, dass eine Störung seiner vertraglich vereinbarten Telekommunikationsdienste unverzüglich und unentgeltlich beseitigt wird, es sei denn, der Kunde hat diese selbst zu vertreten. Dies gilt nicht für nummerunabhängige interpersonelle Telekommunikationsdienste oder die Bereitstellung von Übertragungsdiensten für Dienste der Maschine-Maschine-Kommunikation. Der Kunde hat bei der Entstörung eine Mitwirkungspflicht. Meldet der Kunde Vodafone eine Störung der vertraglich vereinbarten Telekommunikationsdienste gem. Satz 1 und wird diese nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eingang der Störungsmeldung des Kunden beseitigt, kann der Kunde ab dem Folgetag eine Entschädigung verlangen, es sei denn, er hat die Störung zu vertreten. Eine Entschädigung kann beginnend mit dem dritten Arbeitstag pro Tag des vollständigen Ausfalls des Dienstes verlangt werden. Die Höhe der Entschädigung beträgt am dritten und vierten Tag 5 € oder 10% ab dem fünften Tag 10 € oder 20% der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Beruht die vollständige Unterbrechung des Dienstes auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach dem Telekommunikationsgesetz, der Verordnung (EU) 2015/2120 oder sicherheitsbehördlichen Anordnungen, steht dem Kunden eine Entschädigung nicht zu.

2.7 Bei Mobilfunkanschlüssen hat der Kunde aufgrund der EU-Roaming-Verordnung die Möglichkeit, innerhalb der EU regulierte Roamingdienste über einen anderen Anbieter als Vodafone zu nutzen. Der Kunde schließt dazu einen Vertrag mit dem von ihm gewählten Roaming-Anbieter ab, die Abrechnung der von diesem Anbieter erbrachten Leistung erfolgt direkt zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Der Wechsel zu anderen Roaming-Anbietern und zurück zu Vodafone ist kostenlos. Mehr Informationen enthält das InfoDok Nr. 4600, das im Internet unter www.vodafone.de/infobox/4600.pdf abrufbar ist.

3. Änderung der Vertragsbedingungen

3.1 Vodafone behält sich vor, die Vertragsbedingungen nach billigem Ermessen einseitig zu ändern. Ändert Vodafone die Vertragsbedingungen einseitig, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind

- ausschließlich zum Vorteil des Kunden,
- rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder
- unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben.

3.2 Die Kündigung kann innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung von Vodafone über die Vertragsänderung, die den Anforderungen nach Ziff. 3.1 Satz 1 entspricht, dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Vertragsänderung wirksam werden soll. Ziff. 3.1 Sätze 1 bis 3 sind nicht anzuwenden auf Verträge, die nur nummerunabhängige interpersonelle Telekommunikationsdienste zum Gegenstand haben.

3.3 Vodafone wird den Kunden mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate bevor eine Vertragsänderung nach Ziff. 3.1 Satz 1 wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger über Folgendes unterrichten:

- den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und
- ein bestehendes Kündigungsrecht des Kunden nach Ziff. 3.1 Sätze 1 bis 3.

4. Vergütung

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der Dienstleistung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Benutzung zu vertreten hat. Für Mobilfunkdienstleistungen gilt, dass der Kunde Vodafone das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung der Vodafone-SIM-Karte unverzüglich mitzuteilen hat. Bis zum Eingang der Mitteilung bei Vodafone haftet der Kunde für die durch unbefugte Drittnutzung entstandenen Entgelte soweit er das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung zu vertreten hat oder die Mitteilung an Vodafone nicht unverzüglich erfolgt ist.

4.3 Rechnungseinwendungen hat der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform zu erheben. Dabei hat er den Grund seiner Beanstandung schlüssig darzulegen.

4.4 Der Einzug von Rechnungsbeträgen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ist als Standard vorgesehen und erfolgt bei verbrauchsunabhängigen Entgelten frühestens 3 Werktage, bei verbrauchsabhängigen Entgelten frühestens 5 Werktage nach Erhalt der Rechnung.

Liegt kein SEPA-Mandat vor, muss der Rechnungsbetrag innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Rechnung auf dem von Vodafone in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

4.5 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder anerkannt ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

4.6 Bei einer Änderung der gesetzlich vorgegebenen Mehrwertsteuer ist Vodafone berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

5. Vertragsdauer, Kündigung

5.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über Vodafone-Dienstleistungen eine erstmalige Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von einem Monat. Wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Kündigungen müssen in Textform erfolgen.

5.2 Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit können, soweit nicht abweichend vereinbart, von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

5.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Pflichten und Haftung des Kunden

6.1 Der Kunde informiert Vodafone unverzüglich über jede Änderung seiner bei Vodafone hinterlegten persönlichen Daten. Kann vertragsrelevante Post nicht zugestellt werden, weil der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist, darf Vodafone für die zur Adressermittlung erforderlichen Kosten und die Kosten des dabei entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale gemäß der Preisliste erheben, es sei denn, der Kunde hat die gescheiterte Zustellung nicht zu vertreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um seinen Vodafone-Anschluss und die zur Nutzung dieses Anschlusses eingesetzten Endgeräte vor einer unbefugten Drittnutzung zu schützen. Hierzu gehört insbesondere – soweit technisch möglich – die Einrichtung/Verwendung von PINs, Passwörtern oder sonstigen persönlichen Zugangskennungen zum Schutz vor unberechtigten Zugriffen Dritter sowie der Schutz von solchen PINs, Passwörtern oder sonstigen persönlichen Zugangskennungen vor Kenntniserteilung durch unbefugte Dritte.

6.3 Soweit einzelne Dienste/Angebote erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen, ist der Kunde verpflichtet, Minderjährige unterhalb dieses Mindestalters den Zugang zu den betreffenden Diensten/Angeboten zu verwehren. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, PINs oder Passwörter, die den Zugang zu solchen Diensten ermöglichen, vor dem Zugriff durch Minderjährige zu schützen.

6.4 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden
- das deutsche Vodafone-Netz und andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
- keine Schadsoftware, unzulässige Werbung, Kettenbriefe, Spam oder sonstige belästigende Nachrichten zu übertragen;
- keine Endgeräte, Hausinstallationen oder Endeinrichtungen anzuschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland unzulässig ist; dies betrifft auch die Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit;
- keine Einrichtungen zu nutzen oder von Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Vodafone-Netztes oder eines anderen Telekommunikationsnetzes führen könnten;
- keine gesetzlichen Bestimmungen oder Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;
- die Dienstleistungen nicht ohne ausdrückliche vertragliche Vereinbarung zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen er aufgrund des Aufbaus der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu Werbetreibenden);
- leitungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen nur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen;
- keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen sowie die von Vodafone erbrachten Leistungen nicht entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile an Dritte weiterzugeben oder zur Verfügung zu stellen;
- die Internetzugangleistungen nicht dazu zu benutzen, gewerbliche Dienste Dritter bereitzustellen, die einer bestimmten Anzahl an Nutzern oder einer festgelegten Benutzergruppe den kabellosen Zugang zum Internet ermöglichen (insbesondere Hotspot-Dienste), oder Dritten die Internetzugangleistungen für die Erbringung dieser Dienste zur Verfügung zu stellen;
- sofern der Kunde Privatkunde ist, diese Leistungen nicht zu gewerblichen Zwecken zu nutzen.

6.5 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 6.4, ist Vodafone berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen (insbesondere in Form von Sperrungen oder Lösungen) zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber Vodafone auf Schadensersatz und Vodafone ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

7. Haftung von Vodafone

7.1 Soweit Vodafone als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung gegenüber einem Kunden verpflichtet ist, ist die Haftung auf 12.500,- € je Kunde begrenzt. Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht von Vodafone wegen desselben Ereignisses gegenüber mehreren Kunden, ist die Haftung auf insgesamt 30 Millionen € begrenzt. Übersteigt die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchsberechtigten auf Grund desselben

Ereignisses die Höchstgrenze nach Satz 2, wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht, wenn die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Vodafone herbeigeführt wurde, sowie für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz oder einer Entschädigung entsteht.

7.2 Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone den Anwendungsbereich von Ziffer 7.1 liegend, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

7.3 Für den Verlust von Daten haftet Vodafone bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 7.2 nur, soweit der Kunde seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Der Kunde wird etwaig gespeicherte eigene Aufnahmen und sonstige Dateien stets zeitnah sichern, um etwaigen Verlust, z. B. bei Updates, Installations- oder Wartungsarbeiten vorzubeugen.

7.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie der Datenschutzgrundverordnung bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.

7.5 Wird der Dienst des Kunden bei einem Anbieterwechsel i. S. d. § 59 TKG länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde vom abgehenden Anbieter für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 € oder 20% des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verzögerung zu vertreten.

7.6 Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von Vodafone versäumt, kann der Kunde für jeden versäumten Termin eine Entschädigung von 10 € beziehungsweise 20% der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte, je nachdem, welcher Betrag höher ist, bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

8. Vertragsübernahme/Weitergabe an Dritte

8.1 Der Kunde darf die Vodafone-Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile an Dritte weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.

8.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone auf Dritte übertragen.

8.3 Als Dritte im Sinne der Ziff. 8.1 und 8.2 gelten auch verbundene Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. Aktiengesetz.

8.4 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Vodafone ihre Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertrag auf einen Dritten übertragen darf (Vertragsübernahme). Bei einer Übertragung auf eine der nachfolgenden, zum Vodafone-Konzern gehörenden Gesellschaften, steht dem Kunden wegen der Vertragsübernahme kein Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen: Die Vodafone GmbH und die Vodafone West GmbH (beide Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf) und Vodafone Deutschland GmbH, Beta-Straße 6–8, 85774 Unterföhring. Bei einer Übertragung auf einen sonstigen, nicht von dieser Auflistung umfassten Dritten, steht dem Kunden das Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen.

9. Schlichtung

Zur Einleitung eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens über die in § 68 TKG genannten Fälle kann der Kunde einen entsprechenden Antrag an die Bundesnetzagentur richten. An alternativen Streitbeilegungsverfahren vor einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Vodafone nicht teil.

10. Rufnummernunterdrückung

Soweit der Vodafone-Anschluss bzw. das Endgerät die Möglichkeit bietet, die Rufnummernanzeige bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise zu unterdrücken, ist Vodafone berechtigt, eine Rufnummernunterdrückung bei Verbindungen zur Vodafone-Kundenbetreuung zu deaktivieren.

11. Telefonbucheintrag

Auf Wunsch des Kunden veranlasst Vodafone die Aufnahme von dessen Rufnummer(n), Name, Anschrift und zusätzlichen Angaben in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse (Standard: Elektronische Verzeichnisse). Vodafone darf die Daten Dritten zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Der Kunde kann durch eine Erklärung gegenüber Vodafone den Umfang der Eintragung jederzeit erweitern oder einschränken oder der Veröffentlichung für die Zukunft widersprechen.

12. Alarmierungssysteme

Die Nutzung von Hausnotruf-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen ist nur gestattet, wenn sie über einen notstromfähigen und funktionsfähigen Zweitweg für die Alarmierung verfügen und die Inband-Signalisierung über den Sprachkanal des Vodafone-Telefonnetzes übertragen wird. Ein anderweitiger Betrieb erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden.

13. Wichtige Hinweise zum Notruf

Vodafone stellt den Zugang zu Notrufdiensten im Mobilfunkbereich und bei stationärer Nutzung im Festnetzbereich entsprechend der gesetzlichen Anforderungen bereit. Im Mobilfunkbereich ist Voraussetzung hierfür eine gültige SIM-Karte, die Verfügbarkeit eines Mobilfunknetzes sowie ein in diesem Netz technisch verwendbares Mobiltelefon.

Einschränkung der Notruf-Verfügbarkeit bei Produkten, die für eine stationäre Nutzung vorgesehen sind: Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall und während der standardmäßigen Trennung der Internet-Verbindung bei DSL-Produkten (alle 24 Stunden bis zu 30 Sekunden) nicht möglich. Eine Veränderung der Konfigurationen des Vodafone-Modems oder die Verwendung eines nicht freigegebenen Gerätes kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht abgesetzt werden kann. Bei Einwahl mit den eigenen Zugangsdaten von einem anderen als dem im Auftrag benannten Standort ist eine korrekte Zustellung des Notrufs nicht gewährleistet und der Standort des Anrufers kann nicht ermittelt werden.

Ergänzende Geschäftsbedingungen für Vodafone Kabel-Dienstleistungen (Internet und Telefon) sowie Vodafone TV-Dienstleistungen

Die Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH, beide Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf sowie Vodafone Deutschland GmbH, Bestastraße 6–8, 85774 Unterföhring erbringen Dienstleistungen an Kunden aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone-Dienstleistungen. Für Verträge über Kabel-Dienstleistungen (d. h. die Bereitstellung von Vodafone-Produkten über das Kabelnetz) sowie TV-Dienstleistungen gelten ergänzend die vorliegenden Ergänzenden Geschäftsbedingungen. Im Falle von Unklarheiten oder Widersprüchen zwischen den Dokumenten gehen die Ergänzenden Geschäftsbedingungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

A. Gemeinsame Bedingungen für Internet, Telefon und TV

1. Vertrag und Leistungsumfang

1.1 a) Sofern eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart ist, beginnt diese mit Leistungserbringung. Bei vereinbarter Selbstinstallation beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit dem Anschluss der Geräte, spätestens jedoch 2 Wochen nach Erhalt der Auftragsbestätigung. In sämtlichen vorgenannten Fällen ist der Kunde berechtigt, sich bis zum Beginn der Mindestvertragslaufzeit jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich in Textform vom Vertrag zu lösen.

b) Beauftragt der Kunde zusammen mit einem Vertrag mit Mindestvertragslaufzeit die Übernahme einer Rufnummer von einem anderen Anbieter, beginnt die Mindestvertragslaufzeit abweichend von Ziffer 1.1 a) am Tag der Rufnummernübernahme (Schalttag); bis dahin ist der Kunde berechtigt, sich jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich in Textform vom Vertrag zu lösen. Nimmt der Kunde die Leistungen von Vodafone bereits vor dem Schalttag in Anspruch, beginnt die Mindestvertragslaufzeit zu diesem Zeitpunkt und das Recht, sich bis zum Schalttag außerordentlich vom Vertrag zu lösen, erlischt.

1.2 Vodafone behält sich vor, den Abschluss des Vertrags von der Vorlage einer Einverständniserklärung des Grundstück- oder Wohnungseigentümers oder des sonst dinglich Berechtigten abhängig zu machen oder bei Zweifeln am Vorliegen des entsprechenden Einverständnisses während der Laufzeit des Vertrages eine solche Erklärung zu verlangen. Kann die Einverständniserklärung nicht beigebracht werden oder entfällt sie während der Laufzeit des Vertrages aus einem nicht von Vodafone zu vertretenden Grund, ist Vodafone zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

1.3 Soweit Vodafone eine Leistung zu erbringen hat, die von erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnissen Dritter oder des Kunden abhängig ist, steht die Leistungspflicht von Vodafone unter dem Vorbehalt, dass diese Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erfolgen. Werden die erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse nicht rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erbracht, entfällt insoweit die Leistungspflicht von Vodafone, sofern Vodafone die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Erbringung nicht zu vertreten hat. Vodafone wird den Kunden über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen unverzüglich informieren und bereits gezahlte Entgelte für die nicht verfügbaren Leistungen unverzüglich erstatten.

1.4 Voraussetzungen für die Leistungserbringung sind – sofern technisch erforderlich – der Anschluss an das Vodafone-Kabelnetz und an ein – je nach gewähltem Produkt rückkanalfähiges – Hausverteilernetz sowie das Recht zur Versorgung des betreffenden Grundstücks. Ist eine dieser Voraussetzungen nicht gegeben oder entfällt diese während der Vertragslaufzeit aus einem nicht von Vodafone zu vertretenden Grund, steht Vodafone ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

1.5 Sofern Vodafone als Anschluss an das Vodafone-Kabelnetz einen Übergabepunkt installiert oder bis in die Wohnräume einer Hausnetzleitung und eine (ggfs. multimediale) Anschlussdose einrichtet oder wieder in Betrieb nimmt, überlässt Vodafone dem Kunden Übergabepunkt und ggfs. Anschlussdose zur Nutzung. Durch den Kunden veranlasste Mitversorgungen anderer Objekte sind ohne Zustimmung von Vodafone nicht gestattet.

1.6 Die technischen Einrichtungen von Vodafone erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt und auf die Hardware, soweit diese von Vodafone zur Verfügung gestellt wurde. Für etwaige Störungen an Vodafone nicht gehörenden Einrichtungen, insbesondere der Innenhausverkabelung, übernimmt Vodafone keine Haftung und keine Gewähr.

1.7 Sämtliche bei der Einrichtung des Anschlusses an das Vodafone-Kabelnetz beim Kunden installierten und mit fremdem Grund und Boden verbundenen Sachen und Einrichtungen verbleiben im Eigentum von Vodafone; die Verbindung erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck (§ 95 BGB). Vodafone ist mit Beendigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, die in ihrem Eigentum verbliebenen Einrichtungen zu entfernen.

1.8 Netzabschluss am Netz von Vodafone ist die Multimediamodem in den Räumlichkeiten des Kunden.

Nutzt der Kunde ein von Vodafone zur Verfügung gestelltes Kabelmodem, können daran maximal zwei analoge Endgeräte betrieben werden, die das Mehrfrequenzverfahren (DTMF) unterstützen müssen.

Sofern der Kunde ein eigenes Kabelmodem nutzt, muss dieses zur Sicherstellung der Funktionalität und der Netzsicherheit der Vodafone-Spezifikation für Zugangsendgeräte entsprechen. Die Spezifikation kann unter <https://www.vodafone.de/herstellerinfo.html> jederzeit eingesehen werden. Erkann den Telefondienst mit Hilfe der von Vodafone bereit gestellten Zugangsdaten auf diesem Modem konfigurieren und nutzen.

1.9 Vodafone ist berechtigt, die zum Empfang der Produkte sowie zu

deren Ergänzung oder Änderung erforderliche Software auf die von Vodafone zur Verfügung gestellte Hardware aufzuspielen oder dort vorhandene Software/Firmware oder darauf gespeicherte Daten zu ergänzen, zu ändern oder die Hardware auf Kosten von Vodafone auszutauschen. Vodafone ist im Rahmen von Maßnahmen, die der Entstörung der Dienste von Vodafone dienen, auch bei Kaufhardware berechtigt, die Konfigurationsdaten und die Betriebssoftware herunterzuladen und zu verändern, um den Dienst für den Kunden wiederherzustellen. Dabei werden die Konfigurationsdaten des Kunden nur insofern erfasst, wie es zur Wiederherstellung der ursprünglichen Konfiguration notwendig ist. In diesen Fällen kann es zum Verlust der auf der Hardware gespeicherten (privaten) Daten/Inhalte und Einstellungen des Kunden kommen oder die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen oder sonstigen privaten Inhalten nicht mehr möglich sein.

1.10 Für die Kompatibilität etwaiger dem Kunden von Vodafone zur Verfügung gestellter Hard- und Software mit der Hard- oder Software des Kunden übernimmt Vodafone keine Haftung. Die Nutzung der Software unterliegt den Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwareanbieters.

1.11 Insgesamt beträgt die Verfügbarkeit der Vodafone-Dienstleistungen mindestens 98,5% im Jahresmittel. Eine darüber hinaus gehende Verfügbarkeit gehört nicht zur Leistungsverpflichtung von Vodafone. Vodafone ist berechtigt, die Leistung in den unter Ziff. 2.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Fällen vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder teilweise bzw. ganz einzustellen.

2. Pflichten des Kunden

2.1 Der Kunde stellt die Räumlichkeiten, Einrichtungen und die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung dargestellten technischen Voraussetzungen zur Verfügung und ermöglicht Vodafone oder ihren Beauftragten nach vorheriger Absprache den Zugang zu diesen, insbesondere zu Installations-, Prüf-, Wartungs-, Sperr- und Reparaturzwecken. Des Weiteren sorgt er für die notwendige Stromversorgung und Potenzialausgleich gemäß VDE; etwaige Stromkosten sind in den vertraglich vereinbarten Entgelten berücksichtigt.

2.2 Hat der Kunde eine von ihm an Vodafone gemeldete Störung selbst zu vertreten, etwa durch Fehlbetrieb, so ist Vodafone berechtigt, dem Kunden die durch die Überprüfung des Anschlusses entstandenen Kosten (Personalkosten nach Zeitaufwand, Fahrkosten und etwaig verbrauchtes Material) in Rechnung zu stellen, wenn der Kunde bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können, dass keine in den Verantwortungsbereich von Vodafone fallende Störung vorlag.

2.3 Der Kunde wird Vodafone Änderungen in der Anzahl der an den Übergabepunkt angeschlossenen Wohneinheiten oder des Standortes eines etwaig überlassenen Kabelmodems unverzüglich mitteilen.

2.4 Für die Nutzung einer von Vodafone zur Verfügung gestellten Hardware gilt:

a) Soweit nichts anderes vereinbart ist, übernimmt der Kunde die Installation der Hardware und der eventuell erforderlichen Software.

b) Der Kunde verpflichtet sich, für die Hardware ausschließlich von Vodafone bereitgestellte Software/Firmware zu verwenden, diese nicht zu manipulieren oder anders als vertraglich vereinbart zu nutzen. Sofern der Kunde sicherheitsrelevante Einstellungen im Modem eigenmächtig ändert, trägt er die Verantwortung für die hieraus ggf. resultierenden Folgen selbst. Vodafone ist berechtigt, die Software/Firmware des Modems jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren oder zu ändern oder das Modem auszutauschen. Daher ist der Kunde verpflichtet, seine persönlichen Einstellungen auf dem Modem regelmäßig zu sichern, damit Einstellungen nach einem Software-/Firmware-Update bzw. Hardwaretausch wiederhergestellt werden können.

c) Der Kunde wird die ihm von Vodafone überlassene Hardware pfleglich behandeln und weder ihr Gehäuse öffnen, noch sie in anderer Weise manipulieren noch anders als vereinbart nutzen. Er ist verpflichtet, Vodafone über sämtliche Beeinträchtigungen deren Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware, beispielsweise durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust, unverzüglich in Textform zu informieren. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann Vodafone den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

d) Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von vierzehn Tagen nach Vertragsbeendigung, nach Zusendung neuer Hardware bzw. nach Wegzug aus dem Versorgungsgebiet von Vodafone, die ihm von Vodafone bereitgestellte Hardware nebst vollständigem Zubehör auf eigene Kosten und eigene Gefahr an Vodafone zurückzusenden. Entscheidet der Kunde sich für die Nutzung eigener Hardware anstelle der ihm von Vodafone zur Verfügung gestellten, behält Vodafone sich vor, die dem Kunden zur Verfügung gestellte, aber von ihm nicht benötigte Hardware auch bereits vor dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung zurückzufordern.

2.5 Für die Nutzung von kundeneigener Hardware gilt:

a) Der Kunde informiert Vodafone über das Modem unter Angabe der MAC-Adresse und ggf. weiterer Gerätedaten und trägt die ihm von Vodafone ggf. zur Verfügung gestellten Zugangsdaten an der vom Gerätehersteller vorgesehenen Stelle seiner Hardware ein.

b) Der Kunde ist selbst für die Aktualisierung der Software/

Firmware und die Einrichtung und Aktualisierung der Sicherheitseinstellungen verantwortlich.

c) Der Kunde ist nicht berechtigt,

– ihm zur Verfügung gestellte Zugangsdaten an einer anderen als der mit Vodafone vereinbarten Objektadresse oder in einem anderen als dem Vodafone genannten Modem zu betreiben, da anderenfalls bei einem Notruf die Adresszuordnung außer Funktion gesetzt würde;

– die dem Modem zu Zwecken der Verbindung mit dem Vodafone-Kabelnetz verarbeiteten Daten Dritter wahrzunehmen oder außerhalb dieses Modems zu verarbeiten. Daher darf er die Software/Firmware des Zugangsendgerätes (nicht die des eigentlichen Routers) nur durch Einspielen vom Hersteller für das jeweilige Zugangsendgerät zur Verfügung gestellter und jeweils aktueller Software/Firmware verändern, es sei denn, ein Zugriff auf die im Zugangsendgerät verarbeiteten Daten Dritter ist ausgeschlossen.

B. Ergänzende Bedingungen für Telefonie

1. Leistungsumfang

Vodafone stellt dem Kunden im Rahmen der technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe dieser Bedingungen für die Dauer des Vertrages einen Telefonanschluss über das Kabelnetz zur Verfügung. Nicht zum Leistungsumfang des Telefonanschlusses gehört die Möglichkeit des Anschlusses von Hausnotrufgeräten.

C. Ergänzende Bedingungen für Internet

1. Leistungsumfang

1.1 Vodafone gewährt dem Kunden im Rahmen ihrer technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen für die Dauer des Vertrages einen Zugang zum Internet (nachfolgend „Internetanschluss“).

Vodafone stellt dem Kunden dafür einen Kabelanschluss mit der gebuchten Bandbreite zur Verfügung und wird ihm über diesen Kabelanschluss den Zugang zum Internet mit der höchstmöglichen Übertragungsgeschwindigkeit ermöglichen. Die konkrete Übertragungsgeschwindigkeit ist jedoch auch von der Leistung des Providers des Empfängers oder Senders (nachfolgend „Gegenstelle“), von der Leistung der Verbindungsnetze Dritter, einem ggf. kundeneigenen Zugangsendgerät und von der Leistungsfähigkeit der vom Kunden eingesetzten sonstigen Hard- und Software abhängig. Vodafone haftet nicht für eine von ihm nicht zu vertretende Einschränkung der Übertragungsgeschwindigkeit aufgrund der Leistung der Gegenstelle, der Leistung der Verbindungsnetze Dritter und/oder der vom Kunden eingesetzten Hard- und Software, soweit diese nicht von Vodafone zur Verfügung gestellt wurde, oder für Einschränkungen der Übertragungsgeschwindigkeit im Internet außerhalb ihres Kabelnetzes. Darüber hinaus kann durch die Nutzung einer WLAN-Verbindung die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein.

1.2 Transparenzangaben zu den Bandbreiten sowie Informationen darüber, wie sich die Geschwindigkeit oder andere Dienstleistungsparameter in der Praxis auf die Internetnutzung auswirken können, finden Sie unter www.vodafone.de/hilfe/bandbreite-datenvolumen.

1.3 Werden die vertraglich zugesicherten Up- und Downloadgeschwindigkeiten anhaltend oder dauerhaft wiederholt erheblich unterschritten, kann der Kunde eine Beschwerde an Vodafone richten bzw. eine angemessene Frist zur Nacherfüllung setzen. Wird die Leistung dann weiterhin nicht vertragsgemäß erbracht, kann er kündigen.

2. Pflichten des Kunden

Der Kunde wird die ihm von Vodafone gewährten Internetdienste nicht zum Zwecke der Bereitstellung von Telemedien und/oder anderen Telekommunikationsdiensten gegenüber Dritten nutzen. Soweit mit Vodafone nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird er den Internetanschluss nicht zum kommerziellen Betrieb von Servern nutzen.

D. Ergänzende Bedingungen für TV

1. Leistungsumfang

1.1 Vodafone gewährt dem Kunden den Zugang zu TV-Dienstleistungen – je nach vertraglicher Vereinbarung – über das Vodafone-Kabelnetz, DSL oder sonstige Internetverbindungen. Bei einem TV-Kabelanschluss übermittelt Vodafone digitale (SD und HD) Rundfunk- und ggf. andere Signale bis zum Übergabepunkt (Erfüllungsort) oder soweit zusätzlich vereinbart bis zur Kabel-Anschluss-Dose in der Wohnung des Kunden.

Vodafone gewährt den Zugang nur, soweit dies die Bindung an Gesetze, (internationale) Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. von Landesmedienanstalten und Programmveranstalter) ermöglicht. Im Übrigen entscheidet Vodafone über die jeweilige Belegung der Frequenzbereiche und Kanäle mit Diensten und Inhalten, sowie über notwendige technische Verbesserungen. Dazu gehören insbesondere die Einstellung der Übertragung digitaler SD-Signale (ganz oder teilweise), die Reduzierung der hierfür genutzten Bandbreiten oder der Wechsel zu einer gegebenenfalls verschlüsselten Signalverbreitung.

Die Übertragung bestimmter Dienste und bestimmter Inhalte ist, soweit nicht gesondert vereinbart, nicht Gegenstand des Vertrages.

- 1.2 Vodafone stellt im Rahmen von TV-Paketen die Signale eines oder mehrerer Fernsehsender zu einem bestimmten Thema, wie z. B. Kinder oder Sport, oder die Signale eines oder mehrerer Fernsehsender zu mehreren unterschiedlichen Themen oder in einer bestimmten Sprache zusammen. Diese stellt Vodafone je nach Produktauswahl und vertraglicher Vereinbarung auf entsprechenden Empfangswegen zur Verfügung. Die Themen, ggf. die Sprache und die Anzahl der Sender eines Programmpaketes ergeben sich aus der mit dem Kunden vereinbarten Produktbeschreibung. Vodafone ist in der konkreten Auswahl der einzelnen Fernsehsender eines Programmpaketes frei. Die in der jeweiligen mit dem Kunden vereinbarten Produktbeschreibung dargestellten Fernsehsender stellen nur Beispiele dar. Die Übertragung bestimmter Fernsehsender ist, soweit nicht ausdrücklich gesondert vereinbart, nicht Gegenstand des Vertrages. Die Inhalte können je nach vertraglicher Vereinbarung und Empfangsgerät oder Empfangsweg abweichen. Vodafone übermittelt die in den TV-Paketen enthaltenen Angebote nur derart und so lange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze und Entscheidungen Dritter erlaubt. Soweit Vodafone aufgrund eines nicht von Vodafone zu vertretenden Umstandes nicht mehr über die Rechte zur Übermittlung eines gesamten Programmpaketes verfügt, ist sie berechtigt, dieses Programmpaket einzustellen. Dem Kunden wird dies unverzüglich in Textform mitgeteilt.
- 1.3 Sofern nicht anders vereinbart, können TV-Pakete und sonstige TV-Services (im Folgenden einheitlich „TV-Produkte“) nur genutzt werden, wenn während der gesamten Vertragslaufzeit des TV-Produkt-Vertrages ein unmittelbares oder mittelbares Vertragsverhältnis mit Vodafone über einen TV-Kabelanschluss besteht. Endet dieses Vertragsverhältnis während der Vertragslaufzeit der TV-Produkte aus einem nicht von Vodafone zu vertretendem Grunde, besteht für Vodafone ein außerordentliches Kündigungsrecht hinsichtlich der TV-Produkte. Hat der Kunde die Kündigung zu vertreten, haftet er Vodafone gegenüber für den entstandenen Schaden. Dem Kunden steht zur Vermeidung der außerordentlichen Kündigung der TV-Produkte durch Vodafone das Recht zu, den Vertrag über den TV-Kabelanschluss bis zum Ende der Vertragslaufzeit der TV-Produkte neu abzuschließen, es sei denn, der Kunde hatte die Beendigung des TV-Kabelanschlussvertrages zu vertreten.
- Satz 1 bis 3 gelten analog für alle TV-Produkte, für die ein anderes TV-Produkt Voraussetzung ist (z. B. bei internetbasierten TV-Produkten der Vertrag über GigaTV Net).
- 1.4 Der Empfang der TV-Produkte setzt ein dafür geeignetes Empfangsgerät und bei internetbasierten Diensten auch eine Internetverbindung sowie ggfs. eine Anmeldung über den Onlinekunden-Servicebereich auf der Vodafone Internetseite voraus. Die Empfangsqualität der Inhalte bei internetbasierten Diensten ist abhängig von der vom Kunden bereitgestellten Internetverbindung. Vodafone stellt dem Kunden auf Wunsch für die Laufzeit des Vertrages über das TV-Produkt eine – ggf. virtuelle – SmartCard und/oder ein Empfangsgerät (z. B. einen Digital-Receiver (HD), einen Digitalen Video Recorder (SD/HD) oder ein HD Modul CI+) zur Verfügung und schaltet die SmartCard für die vertraglich vereinbarten Produkte frei. Die Hardware verbleibt im Eigentum von Vodafone bzw. des SmartCard-Herstellers, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- 1.5 Die Zahl der empfangbaren Sender kann aufgrund verpflichtender Vorgaben der Programmveranstalter reduziert sowie die Wiedergabe und Nutzung von empfangsgeräteabhängigen Zusatzfunktionen (z. B. Timeshift, Aufnahme) eingeschränkt oder unmöglich sein.

- 1.6 Vodafone kann verlangen, dass die überlassene SmartCard ausschließlich in Verbindung mit einem der SmartCard zugeordneten Empfangsgerät verwendet wird. Außerdem ist Vodafone berechtigt, ausschließlich SmartCards zu überlassen, die nur im Zusammenhang mit einem der SmartCard zugeordneten Empfangsgerät genutzt werden können. Ist auf der SmartCard kein TV-Produkt freigeschaltet, kann Vodafone diese deaktivieren, um Missbrauch zu verhindern.
- 1.7 Kauft der Kunde Empfangsgeräte von Vodafone, verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von Vodafone.
- 1.8 Die Rechte an sämtlichen Inhalten (einschließlich der Struktur, der Darstellung und des Erscheinungsbildes), insbesondere Filme, Fernsehprogramme, Bilder, Musik und Text („Inhalt“), liegen bei dem jeweiligen Rechteinhaber bzw. bei Vodafone. Der Kunde erhält im Rahmen der Vodafone TV-Dienstleistungen lediglich einfache Nutzungsrechte nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen und den im Rahmen der Nutzung des jeweiligen Vertrages getroffenen Vereinbarungen für private, nicht kommerzielle Zwecke.
- 1.9 Von Vodafone werden nur volljährige natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland als Kunden akzeptiert.
- 1.10 Vodafone ist berechtigt, über die zur Verfügung gestellten SmartCards, Empfangsgeräte und Entertainment Apps unterschiedliche redaktionelle, kostenfreie und kostenpflichtige auf den Kunden zugeschnittene oder statistische Empfehlungen im Rahmen eines personalisierten TV-Erlebnisses anzubieten.

2. Pflichten des Kunden

- 2.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, die SmartCard Dritten zur Nutzung zu überlassen.
- 2.2 Nach Maßgabe der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ist der Kunde nicht berechtigt, Programme, Filme oder sonstige Inhalte oder Aufzeichnungen davon zu verbreiten, per Funk, im Wege des so genannten Online-Streaming oder mit Hilfe einer anderen Technologie weiterzusenden, öffentlich zugänglich zu machen oder an Stellen, die der Öffentlichkeit nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich sind, öffentlich wahrnehmbar zu machen. Ferner ist der Kunde nicht berechtigt, das Signal für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten umzuleiten oder weiterzuleiten.

3. Jugendschutz

- 3.1 Vodafone gewährt den Zugang zu Inhalten, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen (entwicklungsbeeinträchtigende Angebote), nur durch ein geeignetes Zugangssystem, z. B. in Form der Jugendschutz-PIN.
- 3.2 Vodafone gewährt den Zugang zu Inhalten, die nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden dürfen (Erwachsenenangebote) nur Kunden, deren Volljährigkeit in geeigneter Weise überprüft wurde und stellt ihnen dafür eine gesonderte Erwachsenen-PIN ggfs. gegen ein Einrichtungsentgelt gemäß aktueller Preisliste zur Verfügung.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung der in 3.1 und 3.2 genannten Inhalte die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten. Der Kunde wird die PINs deshalb vertraulich behandeln und gegen unbefugten Zugriff sichern. Besteht der Verdacht, dass unbefugte Personen Kenntnis von der PIN erlangt haben und/oder diese missbräuchlich nutzen, ist der Kunde verpflichtet, Vodafone unverzüglich zu informieren.

- 3.4 Besteht der begründete Verdacht, dass unbefugte Personen über den Anschluss des Kunden zu den in 3.1 und/oder 3.2 genannten Inhalten Zugang haben, kann Vodafone den Zugang zu diesen Inhalten sperren. Der Kunde wird über die Sperrung informiert. Kann der Kunde nachweisen, dass der Verdacht unrichtig ist, hebt Vodafone die Sperre des Kunden wieder auf.

E. Ergänzende Bedingungen für den Homespot-Service

1. Leistungsumfang

- 1.1 Mit der Freischaltung des Homespot-Service wird am WLAN-Kabelrouter, der Privatkunden im Rahmen ihres Internet- und Telefonvertrages überlassen wird, durch Vodafone neben dem privaten WLAN-Signal ein öffentliches WLAN-Signal zur Verfügung gestellt (Homespot-Service).

Ein Kunde, dessen WLAN-Kabelrouter für den Homespot-Service freigeschaltet ist, kann innerhalb der technisch verfügbaren Reichweite nach Anmeldung über Benutzername und Passwort, welche seinen Zugangsdaten des MeinVodafone Kundenportals entsprechen, den öffentlichen Bereich freigeschalteter WLAN-Kabelrouter anderer Privatkunden zu nichtgewerblichen Zwecken nutzen (Vodafone Homespot-Community). Für Vodafone (ehemals Unitymedia) Privatkunden aus NRW, Hessen und BW gilt: das individuelle Passwort kann unter MeinVodafone vom Kunden festgelegt und geändert werden. Vodafone ist berechtigt, die Nutzung der öffentlichen Signale auch weiteren Nutzern durch entsprechende Vereinbarung mit Vodafone und/oder Kooperationspartnern zu ermöglichen.

Die Bereitstellung des Homespot-Service richtet sich nach den jeweiligen technischen und örtlichen Möglichkeiten. Vodafone behält sich vor, die Nutzung des Homespot-Service bedarfsweise zeitlich und geografisch einzuschränken. Der öffentliche Bereich des WLAN Kabelrouters ist technisch unabhängig vom privaten Internetzugang des WLAN-Kabelrouters. Bei Nutzung des öffentlichen Bereichs sollten sensible Daten durch eine entsprechende Sicherheitssoftware (z. B. VPN-Software) oder durch die Nutzung von verschlüsselten Protokollen (z. B. HTTPS, IMAPS) geschützt werden.

Der Kunde kann den Homespot-Service jederzeit im persönlichen Bereich des Kundenportals auf www.vodafone.de/meinvodafone mit einer Vorlaufzeit von bis zu 14 Tagen einstellen. Der zugrunde liegende Internet- und Telefonvertrag bleibt davon unberührt. Vodafone als Betreiber des Homespot-Service behält sich vor, den kostenlosen Homespot-Service nach angemessener Ankündigungsfrist einzustellen. Als Betreiber des Homespot-Service ist Vodafone ebenfalls Adressat möglicher Unterlassungs- oder Haftungsansprüche bei Urheberrechtsverletzungen. Der Kunde haftet daher nicht für Rechtsverletzungen Dritter bei der Nutzung des öffentlichen Bereiches des Homespot-Service.

1.2. Hotspot-Finder

Alle Standorte, an denen der Homespot-Service aktiviert ist, werden in den im Internet und als App abrufbaren Hotspot-Finder von Vodafone aufgenommen. Dieser wird durch eine Markierung auf einer Karte eines Internet-Kartendienstes (z. B. Google Maps) dargestellt; die Angabe der genauen Standortadresse des Homespot-Service bleibt ausdrücklich vorbehalten.

1.3. Kundeneigenes Endgerät

Bei der Verwendung eines kundeneigenen Endgeräts nach dem Homespot-Service aus technischen Gründen nicht freigeschaltet werden. Die Teilnahme an der Vodafone Hotspot-Community ist in diesen Fällen nicht gestattet.

Vodafone Deutschland Telefonanschluss

Erläuterungen

Voraussetzung

Voraussetzung für die Nutzung der Produkte sind der Anschluss an das modernisierte Breitbandkabelnetz von Vodafone Deutschland und ein aufgerüstetes Hausnetz.

Kabelrouter/Homebox

Den Kabelrouter inkl. Telefonadapter bzw. die HomeBox brauchen Sie, um Zugang zum Internet zu haben und zu telefonieren. Das gewählte Endgerät wird Ihnen während der Vertragslaufzeit von Vodafone Deutschland zur Verfügung gestellt und ist nach Vertragsende zurückzugeben.

Freischaltung der 0900XY-Dienste

Wir haben für Sie bereits kostenlos eine Rufnummernsperre zu 0900xy-Diensten eingerichtet. Die Aufhebung der Rufnummernsperre können Sie über das Kundenportal jederzeit veranlassen.

Kostenloser Telefonbucheintrag und Telefonauskunft

Sie können Name, Adresse und die erste Rufnummer von Vodafone Deutschland (bei Neuanschluss) oder die Hauptnummer, die Sie zu Vodafone Deutschland mitnehmen möchten (bei Rufnummernportierung), kostenlos in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse eintragen und darüber telefonisch Auskunft geben lassen. Ihr Eintrag bzw. die Auskunft erscheint standardmäßig mit Name, Vorname und erster Rufnummer. Bitte kennzeichnen Sie, wenn zusätzlich Ihre Adresse im Verzeichnis aufgeführt oder Ihr Vorname verkürzt (z. B. M. Mustermann) abgebildet werden soll.

Inversuche

Wenn Sie das Feld „Ich widerspreche der Inversuche“ ankreuzen, erfolgt keine Auskunft über Ihren Namen oder Ihre Anschrift, wenn nur Ihre Rufnummer bekannt ist.

Rufnummernmitnahme/Kündigung ihres bisherigen Telefonanschlusses

Möchten Sie Ihre alte(n) Rufnummer(n) zu Vodafone Deutschland mitnehmen, dann kreuzen Sie bitte das Auswahlfeld an. In diesem Fall benötigen wir noch einige Informationen von Ihnen:

- a) Angaben zu Ihrem bisherigen Telefonanschluss
- ▶ Der Festnetz-Telefonanschluss ohne HomeBox bietet einen Sprachkanal mit max. 3 Rufnummern. Der Anschluss hat dabei aber nur 1 „Hauptnummer“, die dem Angerufenen angezeigt wird. Tragen Sie die Rufnummern, die Sie zu Vodafone Deutschland mitnehmen wollen (max. 2 Rufnummern), Ihren Wünschen entsprechend in die jeweiligen Felder des Auftragsformulars ein. Die Rufnummer, die Sie darüber hinaus von Vodafone Deutschland bekommen, ist zunächst als Hauptrufnummer dem Anschluss zugewiesen. Die Hauptrufnummer kann aber jederzeit im Kundenportal geändert werden. Alle Rufnummern, die Sie hier nicht nennen, fallen an den ursprünglichen Zuteilungsnehmer zurück.
 - ▶ Der Festnetz-Telefonanschluss mit HomeBox hat 2 Leitungen mit bis zu 10 einzelnen Rufnummern. Sie können 5 einzelne Rufnummern davon zu uns portieren oder einen 10er-Rufnummernblock, sofern Sie einen ISDN-Anschluss portieren wollen. Jede Rufnummer kann individuell und unabhängig einem Endgerät zugeordnet werden.

b) Portierungsauftrag

- ▶ Vodafone Deutschland sendet Ihnen gleichzeitig mit der Auftragsbestätigung ein Portierungsformular zu, das Sie uns bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an oben genannte Adresse schicken.
Der Termin der Rufnummernübertragung richtet sich nach dem Ende Ihres bisherigen Vertrages.

Wichtig: Es gelten die Kündigungsfristen bei Ihrem bisherigen Anbieter. Hat Ihr derzeitiger Vertrag eine Kündigungsfrist, muss die Installation rechtzeitig vor Ablauf dieser Kündigungsfrist erfolgen, damit Ihr Portierungsauftrag, der Ihren Auftrag zur Rufnummernübertragung sowie Ihre Kündigung des derzeitigen Telefonanschlusses enthält, fristgerecht bei Ihrem bisherigen Anbieter übermittelt werden kann. Nur so kann eine möglicherweise ungewollte Verlängerung Ihres bisherigen Vertrages verhindert werden.

Bitte beachten Sie: Vodafone Deutschland benötigt für die Durchführung der Installation eine Vorlaufzeit von 3 Wochen, in Einzelfällen auch von bis zu 1 Monat sowie ca. 3 Tage für die Weiterleitung des Portierungsauftrags. Ist diese Vorlaufzeit nicht einzuhalten, weil Ihr letztmöglicher Kündigungstermin weniger als 16 Arbeitstage in der Zukunft liegt, dann kündigen Sie Ihren Vertrag bitte direkt bei Ihrem bisherigen Anbieter und schicken uns den Portierungsauftrag.

Hinweis: Zusätzliche Dienste, zum Beispiel einen separaten DSL-Anschluss-Vertrag, müssen Sie separat bei Ihrem jeweiligen Diensteanbieter kündigen.

Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat

Für Ihre abonnierten Produkte erteilen Sie Vodafone Deutschland bitte eine Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat.

Serviceadresse

Vodafone Customer Care GmbH, 99116 Erfurt, Telefon 0800 278 70 00, www.vodafone.de

Datenschutzhinweise für Vodafone-Produkte und -Services

1. Ihre Daten – unsere Verantwortung

Ihre Privatsphäre ist uns wichtig. Hier lesen Sie, wie wir, die Vodafone GmbH, die Vodafone West GmbH, beide Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf und die Vodafone Deutschland GmbH, Betastraße 6–8, 85774 Unterföhring (zusammen **Vodafone-Unternehmen** oder **wir**) als Verantwortliche für die Datenverarbeitung mit Ihren persönlichen Daten umgehen.

2. Internet- und Telefonvertrag

a. Internet und Telefon allgemein

Schließen Sie einen Internet- oder Telefonvertrag mit uns ab, nutzen wir Ihre Daten in erster Linie, damit wir den Vertrag mit Ihnen erfüllen können, beispielsweise indem wir Ihnen Post mit Infos zu Ihrem Vertrag zuschicken oder die richtigen Produkte für Sie aktivieren. Dafür verwenden wir Ihre **Vertragsdaten**. Ihre Vertragsdaten sind Angaben rund um Ihr Vertragsverhältnis, Ihre Tarife, Optionen und Services sowie Informationen, die Sie als Person identifizieren, wie z. B. Name, Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und IBAN. Daten, die Sie uns im Vorfeld des Vertragsabschlusses mitteilen, werden zur vorvertraglichen Beratung und Vertrags Begründung genutzt.

Um Ihre Telefonate abzuwickeln oder Ihnen die Webseiten anzuzeigen, die Sie ansurfen, verwenden wir Ihre **Verkehrsdaten**. Ihre Verkehrsdaten sind Informationen über Ihre Telefon- und Internetverbindungen, z. B. Anfang, Ende und Partner Ihrer Telefongespräche sowie Ihre im Internet verwendete IP-Adresse oder Ihr verbrauchtes Datenvolumen. Ihre Verkehrsdaten verwenden wir neben der Vertragserfüllung, um Störungen Ihrer Verbindung zu beseitigen und um Ihnen eine korrekte Telefonrechnung zu stellen. Darüber hinaus verwenden wir Ihre Verkehrsdaten für die Erstellung der Einzelverbindungsabrechnung, soweit Sie diesen beantragt haben. Ihre Vertrags- und Verkehrsdaten nutzen wir darüber hinaus, um Missbrauch unserer Produkte zu erkennen und zu verhindern. Sofern Sie dies beauftragen, werden wir für eine Eintragung der von Ihnen gewünschten Daten (Namen, Anschrift und ggf. zusätzliche Angaben wie Beruf, Branche und Art des Anschlusses) in gedruckten und/oder elektronischen Telefonverzeichnissen sowie bei Telefonauskunftsdiensten sorgen.

Ihre Standortdaten, also z. B. in welcher Funkzelle Sie sich aufhalten, nutzen wir, um Ihre Mobilfunk-Gespräche und Verbindungen herzustellen.

Sofern Sie uns zu Produkten und Dienstleistungen telefonisch kontaktieren, oder wir auf Ihren Wunsch telefonisch mit Ihnen in Kontakt treten, zeichnen wir nach vorherigem Hinweis und mit Ihrer Zustimmung Gespräche zu Nachweiszwecken (beispielsweise zu Vertragsschlüssen, Widerrufen oder Einwilligungen) und zur Qualitätsverbesserung auf.

Wenn Sie einen Mobilfunktarif bei uns kaufen, überprüfen wir Ihre SMS auf Hinweise, ob diese Spam oder Schadsoftware enthalten. Dafür analysieren wir Kriterien wie die Anzahl von Empfängern der gleichen Nachricht oder verdächtige Links. Wenn wir dabei feststellen, dass es sich bei einer SMS um Spam oder Schadsoftware handelt, wird diese nicht zugestellt. Mit diesen Maßnahmen schützen wir die Empfänger von SMS-Nachrichten vor unerwünschten Nachrichten, einer Schädigung ihrer IT-Systeme sowie unser Netz vor Störungen.

b. Vodafone Pass

Um die bei Ihrem Vodafone Pass inkludierten Apps zu identifizieren und die verbrauchten Daten richtig abzurechnen, verwenden wir zusätzlich die Web-Adresse, unter der Sie die App abrufen.

c. Secure Net und Sicherheitspaket

Nutzen Sie Secure Net zum sicheren mobilen Surfen, untersuchen wir netzseitig, ob die Webseiten und Downloads, die Sie aufrufen, Schadcode wie Viren und Trojaner enthalten. Besuchen Sie eine potenziell gefährliche Seite, bekommen Sie eine Online-Warnung von uns. Sie können entscheiden, ob Sie trotz der Warnung weiter surfen wollen. Gefährliche Downloads blockieren wir. Sie bekommen dann eine Info-SMS.

Nutzen Sie das Sicherheitspaket powered by F-Secure, schließen Sie einen Vertrag direkt mit unserem Kooperationspartner: F-Secure Corporation, Tammasaarekatu 7, PL 24, 00181 Helsinki, Finnland. Deshalb übermitteln wir Ihre Vertragsdaten an F-Secure. Wir und F-Secure sind für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jeweils verantwortlich. Mehr zum Datenschutz bei F-Secure erfahren Sie online unter: <https://www.f-secure.com/de/legal/privacy>

Sofern Sie als Kunde der Vodafone West GmbH das Sicherheitsprodukt „F-Secure“ erwerben, verarbeiten wir die zur Erbringung, Durchführung und Abrechnung ihrer Dienstleistungen, zur Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit und der Informationssicherheit (Virenschutz/Schutz vor Schadsoftware) erforderlichen Bestandsdaten (vorwiegend Ihre Kundennummer, um diese einem F-Secure-Lizenzschlüssel aus unserem Kontingent zuordnen zu können) im gesetzlich zulässigen Rahmen.

d. Hotspot, WiFi Spot und Homespot

Nutzen Sie unsere WLAN-Hotspot-Flat, WiFi Spot oder nehmen Sie am Homespot-Service teil, speichern wir Ihre Anmeldeinformationen und Ihre IP-Adresse, damit Sie den Service nutzen können.

Nehmen Sie am Homespot-Service teil, trennen wir Ihr privates WLAN-Netz sicher vom öffentlichen WLAN-Netz. Den Standort Ihres und aller anderen Homespots sehen Sie online und in der Hotspotfinder-App als Markierung auf einer Karte. Das ist eine Circa-Angabe. Ihre exakte Adresse ist dadurch nicht zu ermitteln.

e. SuperWLAN

Haben Sie SuperWLAN gebucht, verwenden wir Informationen über das aktuell verbrauchte Datenvolumen sowie die Qualität der Verbindungen in Ihrem WLAN zur automatischen Optimierung der WLAN-Qualität. So ermitteln wir den Bandbreitenbedarf der WLAN-fähigen Endgeräte in Ihrem WLAN. Um Ihre einzelnen Geräte voneinander unterscheiden zu können, erheben wir deren Geräteidentifikationen, u.a. die sogenannte MAC-Adresse. So können wir die Bandbreite, die in Ihrem WLAN verfügbar ist, optimal auf die Geräte in Ihrem WLAN aufteilen, die bestmögliche Signalabdeckung erreichen und SuperWLAN stetig verbessern. Wenn Sie SuperWLAN mit der SuperConnect-App nutzen, verwenden wir Ihre oben genannten Daten zusätzlich, um Ihnen in der App einen Überblick über die Qualität und die angeschlossenen Geräte in Ihrem WLAN zu geben.

f. Erweiterte WLAN-Hilfe WiFi Expert

Haben Sie bei uns Internet über DSL (Vodafone GmbH) oder Kabel (Vodafone Deutschland GmbH) gebucht und nutzen Sie zu Ihrem Vertrag einen zum WiFi EXPERT-System passenden Router, bieten wir Ihnen auf Wunsch zusätzlich als kostenlose Leistung Support bei der Beantwortung von Fragen zu Ihrem privaten Netzwerk (Heimnetz), welches über den geeigneten von Vodafone bereitgestellten Router realisiert wird und ggf. Ihre Endgeräte (erweiterte WLAN-Hilfe). So helfen wir Ihnen bei Störungen, Problemen oder Fragen, wie beispielsweise warum Ihr Smartphone sich nicht oder nur mit einer niedrigen Datenübertragungsrate mit Ihrem Heimnetz verbindet. Melden Sie sich über unsere Kundenhotline mit einem solchen Anliegen bei uns, überprüfen wir, ob durch eine Störung im Vodafone-Netz, Ihr Internet beeinträchtigt ist. Können wir dies ausschließen und besteht Ihr Anliegen weiterhin, haben Sie die Wahl, ob wir Sie weiter mit unserer kostenlosen zusätzlichen erweiterten WLAN-Hilfe unterstützen sollen. Wir können Ihnen auf Basis zusätzlich bereitgestellter Daten von Ihnen für Ihr Heimnetzwerk aufgrund unserer Analyse wertvolle Hilfestellungen und Optimierungsoptionen hinsichtlich Durchsatz, Funkkanäle, Funkabdeckung aufzeigen.

Entscheiden Sie sich für unsere erweiterte WLAN-Hilfe, bedarf es zunächst Ihrer Einwilligung gemäß § 25 Abs. 1 TTDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Denn um die Ursache Ihres Anliegens zu identifizieren, müssen wir die auf Ihrem Router gespeicherten Parameter auslesen. Haben Sie uns Ihre Einwilligung gegeben, melden sich unsere Experten bei Ihnen und lesen die Parameter aus.

Bei den Parametern handelt es sich um technische Informationen. Sie geben uns vor allem Auskunft über Ihren Router (z. B. Typ, Firmware, Auslastung), Ihr LAN/WLAN (z. B. etwaige Versorgungslücken), die genutzten Funk-Verbindungen (z. B. Funkmodul, Kanal, Frequenz) sowie

die Endgeräte, welche Ihren Router verwenden. Auf Ihrem Router gespeichert, sind auch der WLAN-Name und die MAC-Adresse Ihres und der Router Ihrer Nachbarn sowie der WLAN-Name, die MAC- und die IP-Adresse der Endgeräte der Nutzer, welche Ihren Router verwenden. Zum Schutz dieser sensiblen Daten lesen wir nur die MAC-Adresse Ihres und der Router Ihrer Nachbarn aus, speichern hierbei aber nur die darin enthaltene Herstellerkennung. Im Anschluss werten wir die Parameter aus und helfen Ihnen bei der Problembeseitigung. Sobald wir Ihr Anliegen gelöst haben, löschen wir unverzüglich alle von Ihrem Router ausgesehenen Daten. Dasselbe gilt, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Dies können Sie über die Kundenhotline unter Angabe Ihrer Kundennummer (bei DSL) oder Ihrer Ticketnummer (bei Kabel) jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft tun. Ist Ihr Anliegen nicht innerhalb von 14 Tagen gelöst, z. B. weil unsere Experten Sie nicht mehr erreichen haben, löschen wir Ihre Daten automatisch, soweit es sich um Verkehrsdaten handelt sogar nach 7 Tagen. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich um Sie bei der Optimierung Ihres privaten Heimnetzes zu unterstützen.

g. Vodafone OneNumber Car

Mit Vodafone OneNumber Car können Sie den von BMW bereitgestellten Dienst „Personal eSIM“ nutzen. Falls Sie die Vodafone OneNumber Car-Option zu Ihrem bestehenden Mobilfunkvertrag gebucht haben, werden die für die Aktivierung und Bereitstellung des Dienstes notwendigen Daten zwischen uns und BMW AG ausgetauscht.

Für die Aktivierung des Dienstes und die Identifikation und Zuordnung des BMW Profils zu Ihrem Mobilfunkvertrag ist es erforderlich, dass wir Ihre (verschlüsselte) Rufnummer an BMW weiterleiten. Während der Nutzung des aktivierten Dienstes und zur Serviceerbringung werden anonymisierte IDs mit BMW ausgetauscht sowie Ihre verschlüsselten eSIM Profile und der eSIM Profilstatus übermittelt.

Sofern Sie Ihren BMW Fahrzeugschlüssel mit Ihrer BMW ID verknüpft haben, können eingehende Mobilfunkanrufe über die eSIM auch dann empfangen oder begonnen werden oder ihr Datenvolumen genutzt werden, wenn Sie Ihr Fahrzeug und den verknüpften Fahrzeugschlüssel an Dritte überlassen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Abrechnung des Dienstes OneNumber Car ist Vodafone.

Verantwortlich für die Verarbeitung ihrer Daten bei der Nutzung des Dienstes „Personal eSIM“ von BMW ist BMW.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise von BMW finden Sie unter: <https://www.bmw.de/de/topics/service-zubehoer/bmw-connecteddrive/terms-conditions.html>

h. Cloud und Homepage

Wenn Sie unsere Cloud- und Homepage-Services nutzen, nutzen wir die Dateien, die Sie in Ihre Cloud und auf Ihrer Webseite stellen, um sie Ihnen und dem von Ihnen zugelassenen Benutzerkreis anzuzeigen. Ihre IP-Adresse, den Zeitpunkt der letzten Anmeldung und die Anzahl fehlgeschlagener Anmelde-Versuche nutzen wir, um Störungen Ihrer Services zu erkennen und zu beseitigen.

i. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlagen der in dieser Ziffer 2 beschriebenen Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), §§ 9 - 13 Telekommunikations- und Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG) sowie § 168 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz (TKG).

3. TV-Produkte

a. TV allgemein

Schließen Sie einen TV-Vertrag mit uns, nutzen wir Ihre Vertragsdaten in erster Linie, damit wir den Vertrag mit Ihnen erfüllen können, also z. B. um Ihnen Post zu schicken und die richtigen Produkte für Sie zu aktivieren. Um Störungen Ihres Empfangs zu beseitigen, speichern wir außerdem technische Daten zu Signalqualität, Fehlern und Diagnosen zu Ihrem Anschluss. Sofern Sie uns zu Produkten und Dienstleistungen telefonisch kontaktieren, oder wir auf Ihren Wunsch telefonisch mit Ihnen in Kontakt treten, zeichnen wir nach vorherigem Hinweis und mit Ihrer Zustimmung Gespräche zu Nachweiszwecken (beispielsweise zu Vertragsschlüssen, Widerrufen oder Einwilligungen) und zur Qualitätsverbesserung auf.

b. Vodafone Select

Sind Sie ein Vodafone Select-Kunde, nutzen wir Daten über die Filme, die Sie abgerufen haben, für Ihre Rechnung. Diese Daten nutzen wir in pseudonymisierter Form, um Vodafone Select für Sie zu verbessern sowie um Ihnen Werbung anzuzeigen. Sie als Person sind dahinter nicht erkennbar. Wenn Sie dies nicht möchten, können Sie dem jederzeit widersprechen.

c. GigaTV

GigaTV ist ein interaktiver Dienst. Damit wir Ihnen die gebuchten GigaTV-Services bereitstellen können, tauschen deshalb Ihre GigaTV Box oder die von Ihnen installierte GigaTV App Ihre persönlichen Daten, wie bspw. Ihre Eingaben über die Fernbedienung, mit unseren Systemen aus. Außerdem speichern wir Ihre Einstellungen, Geräte-Infos, geplante Aufnahmen und Merklisten, um Ihnen die gewünschten Inhalte zu liefern.

GigaTV bietet unterschiedliche Arten von Empfehlungen. Dazu gehören redaktionelle, auf Sie zugeschnittene oder statistische Empfehlungen. Dafür erheben wir Informationen darüber, welche Inhalte Sie angesehen, aufgenommen, ausgeliehen oder gekauft haben. Dies sind Ihre **TV-Nutzungsdaten**. Aus Ihren Nutzungsdaten ermitteln wir Empfehlungen, die zu Ihrem Geschmack passen. Wir berücksichtigen dabei auch, welche TV-Pakete Sie gebucht haben.

Ihre TV-Nutzungsdaten verwenden wir darüber hinaus, um ein Produkt zur Erfolgsmessung und effizienteren Planung von TV-Werbe-Kampagnen mit unserem Kooperationspartner AdScanner d.o.o., Donje Svetice 35, 10000 Zagreb, Kroatien („AdScanner“) anzubieten.

Bevor wir Ihre TV-Nutzungsdaten dafür verwenden und an AdScanner weitergeben, ersetzen wir persönliche Informationen wie bspw. Ihren Namen durch pseudonyme Kennziffern (**TV-Reichweiten-Daten**). Dadurch sind Sie als Person hinter den TV-Reichweiten-Daten für AdScanner und andere Dritte gar nicht mehr zu erkennen und auch für uns nur noch mit besonderen geschützten Zusatzinfos. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen. Bitte geben Sie dafür die Gründe an, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Kontaktinformationen zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts finden Sie unter Ziffer 13.

Wenn Sie eine Apple TV-Box von uns zur Miete erhalten, übermitteln wir die Seriennummer Ihrer Apple TV-Box sowie eine pseudonyme Kundenkennziffer an die Apple Inc., One Apple Park Way, Cupertino, Kalifornien, USA, damit Ihre Apple TV-Box Sie beim Einrichten von GigaTV unterstützen kann.

Soweit Sie Leistungen anderer Anbieter von TV-Produkten („Drittanbieter“) über Ihre Vodafone-Rechnung begleichen möchten, verarbeiten wir Ihre Nutzungsdaten auch zum Zweck der Inrechnungstellung dieser Drittleistungen. Hierbei erhalten wir von den Drittanbietern einen verschlüsselten Hardware-Code Ihrer GigaTV Box, anhand der wir Ihre Kundennummer und Ihren Vor- und Nachnamen identifizieren.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten bei Nutzung der GigaTV App finden Sie jederzeit unter www.vodafone.de/datenschutz.

d. TV-Manager und Digital Receiver

Über das Webportal, die App oder wenn Sie Ihren Digital Receiver mit dem Internet verbinden, können Sie ein TV-Manager-Profil erstellen. In Ihrem TV-Manager-Profil speichern wir Ihre Vertragsdaten. Zusätzlich speichern wir Einstellungen, persönliche Senderlisten, geplante und fertige Aufnahmen, um Ihnen Ihre Inhalte zu liefern. In Ihrem Profil speichern wir außerdem Ihren Suchverlauf. Sie können einzelne Einträge oder den kompletten Suchverlauf jederzeit in den Einstellungen löschen. Sie wollen Ihr Profil und den TV-Manager nicht mehr nutzen? Gehen Sie bitte auch dafür in Ihre Einstellungen.

e. Sky-Programm-Paket

Bestellen Sie bei uns ein Sky-Programm-Paket, schließen Sie dafür einen Vertrag mit der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring ab. Deshalb übermitteln wir Ihre Vertragsdaten an Sky. Für die Vertragsdurchführung und Abrechnung speichern wir Infos zum Vertrag und sind dafür datenschutzrechtlich verantwortlich.

f. DAZN-Channels

Wenn Sie DAZN-Channels bei uns gebucht haben, übermitteln wir Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Kundennummer sowie Informationen dazu, welchen DAZN-Zugangscode wir Ihnen zugewiesen haben, an die DAZN Limited, Hanover House, Plane Tree Crescent, Feltham, United Kingdom, TW13 7BZ (nachfolgend „DAZN“), damit Sie sich bei DAZN registrieren und wir den Vertrag mit Ihnen erfüllen können. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Abrechnung von DAZN-Channels ist Vodafone. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten auf den DAZN-Webseiten und der DAZN-App ist DAZN. Die Datenschutzhinweise von DAZN finden Sie unter www.dazn.com/de-DE/help/articles/privacy-de.

g. GigaTV inkl. Netflix

Wenn Sie GigaTV inkl. Netflix bei uns gebucht haben, übermitteln wir Ihre E-Mail-Adresse sowie eine individuelle, pseudonyme Netflix-Zugangscode an die Netflix International B.V., Stadhouderskade 55, 1072AB Amsterdam (nachfolgend „Netflix“), damit Sie sich bei Netflix registrieren und wir den Vertrag mit Ihnen erfüllen können. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Abrechnung von GigaTV inkl. Netflix ist Vodafone. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bei der Nutzung von Netflix ist Netflix. Die Datenschutzhinweise von Netflix finden Sie unter netflix.com/privacy

h. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage der in dieser Ziffer 3 beschriebenen Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b) und f) DS-GVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse an der Vermarktung und Verbesserung unserer Angebote sowie dem berechtigten Interesse von Vodafone und Ad-Scanner ein Produkt zur TV-Werbemessung anzubieten.

4. Bonitätsprüfung und Betrugserkennung

a. Prüfung durch die SCHUFA und CRIF GmbH

Wir übermitteln im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung des Vertrags, wie bspw. Ihr Name, Geburtsdatum und Ihre IBAN, sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die CRIF GmbH GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München („CRIF GmbH“). Darüber hinaus übermitteln Vodafone GmbH und Vodafone Deutschland GmbH die oben genannten Daten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden („SCHUFA“). Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse an der Minimierung des Risikos von Zahlungsausfällen und der Betrugsprävention. Der Datenaustausch mit der SCHUFA und CRIF GmbH dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA und CRIF GmbH verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen („Bonitätsscoring“) zu geben.

Unabhängig vom Bonitätsscoring unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen bei der Erkennung auffälliger Sachverhalte (z. B. zum Zwecke der Betrugsprävention im Versandhandel). Hierzu erfolgt eine Analyse von Anfragen von Vertragspartnern der SCHUFA, um diese auf potenzielle Auffälligkeiten hin zu prüfen. In diese Berechnung, die für den jeweiligen Vertragspartner individuell erfolgt, können auch Anschriftendaten, Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert, sowie aggregierte statistische Informationen aus dem SCHUFA-Datenbestand einfließen. Auswirkungen auf die Bonitätsbeurteilung und das Bonitätsscoring hat dieses Verfahren nicht.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Nähere Informationen zur Tätigkeit von CRIF GmbH können online unter <https://www.crif.de/datenschutz/> eingesehen werden.

b. Prüfung von Infoscoring

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die infoscoring Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden („ICD“). Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO. Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 DS-GVO, d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung finden Sie unter: <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>.

c. Konzerninterne Vorprüfung (Whitelisting)

Außerdem tauschen Vodafone-Unternehmen Infos über Ihr bisheriges positives Zahlungsverhalten bei uns aus. Diese Infos fließen in die Bonitätsprüfung ein oder führen dazu, dass keine Bonitätsprüfung über die o. g. Auskunfteien erfolgt. Dies ist auch unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO. Hinzu kommt, dass wir hierdurch sicherstellen, dass Kunden mit positivem Zahlungsverhalten nicht abgelehnt werden. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

d. Konzerninterne Vorprüfung (Blacklist)

Daneben führen die Vodafone-Unternehmen eine gemeinsame Blacklist, in der (ehemalige) Kunden mit negativen Zahlungsverhalten oder Betreute gelistet sind. (Ehemalige) Kunden mit negativem Zahlungsverhalten sind entweder Kunden, deren Verträge mangels Zahlung bereits gekündigt worden sind bzw. werden könnten, oder Kunden im Mahn-/Ratenzahlungsprozess. Letztere werden wieder von der Blacklist gelöscht, sobald alle Außenstände beglichen worden sind. Betreute werden in die Blacklist aufgenommen, wenn der Betreuer die Betreuung schriftlich nachweist. Auch hier erfolgt eine Löschung, sobald ein Vodafone-Unternehmen über die Aufhebung der Betreuung informiert wird. Verarbeitet werden hierbei: Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Kundennummer, IBAN sowie das Merkmal. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse uns präventiv vor Forderungsausfällen und möglichen Betrugsfällen sowie Geschäftsunfähigkeit vor unberechtigten Forderungen zu schützen. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

e. Betrugsprävention bei Online-Bestellungen

Bestellen Sie online bei uns, führen wir zusätzlich die folgenden Prüfungen durch.

Vor der Annahme Ihrer Online-Bestellung prüfen wir Informationen über das Gerät, mit dem Sie bei uns bestellen. Diese Informationen übermitteln wir an die Risk Ident GmbH, Am Sandtorkai 50, 20457 Hamburg („Risk Ident“). Risk Ident betreibt eine Datenbank über Geräte, die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Online-Betrug aufgefallen sind. Zur Identifizierung eines einzelnen Geräts setzt Risk Ident sogenanntes Browser Fingerprinting auf unserer Webseite ein und ermittelt so die technische Konfiguration des Geräts. Besteht der Verdacht eines Online-Betrugs, bekommen wir eine Warnung. Diese benutzen wir zusammen mit den anderen in dieser Ziffer 4. genannten Prüfungen, um über die Annahme Ihrer Bestellung zu entscheiden.

Enthält unsere in Ziffer 4. a. beschriebene Prüfung bei CRIF GmbH ein eindeutiges Ergebnis zur Betrugswahrscheinlichkeit sowie die Information, dass Sie Online-Banking-Kunde sind, bitten wir Sie unter Umständen, Ihre persönlichen Angaben über Ihre Bank zu verifizieren. Sie entscheiden dann mit Ihrer separaten Einwilligung, ob Sie Ihre Bank zur Durchführung der Online-Verifikation Ihrer Bestelldaten autorisieren wollen.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse an der Betrugsprävention und dem Schutz vor Zahlungsausfällen sowie im Fall der Online-Verifikation über Ihre Bank Ihre separate Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DS-GVO.

5. Schutz Ihrer mobilen Identität

Sie können Ihre Mobilfunknummer bei vielen Online-Services, wie z. B. beim Online Banking oder auf Ihrem Social Media-Profil als zusätzlichen Sicherheitsfaktor verwenden. Wenn Sie z. B. das mTAN-Verfahren bei einer Bank nutzen, die eine solche Identitätsprüfung vornimmt, wird die Vodafone GmbH auf Anfrage Ihrer Bank Ihre Mobilfunknummer sowie weitere sicherheitsrelevante Merkmale prüfen, um sie vor betrügerischen Transaktionen zu schützen.

Sicherheitsrelevante Merkmale sind Informationen, die auf eine betrügerische Verwendung Ihrer Mobilfunknummer oder einen Identitätsdiebstahl hinweisen, wie z. B. wenn der Zeitpunkt eines Sim-Karten-Tauschs, einer Rufnummernänderung oder einer Portierung kurz vor Beginn der Online-Transaktion erfolgt ist oder wenn Name und Mobilfunknummer, die bei einer Online-Transaktion angegeben wurden, nicht zu den Angaben passen, die wir über Sie gespeichert haben. Ihr Anbieter erhält als Ergebnis unserer Prüfung eine Antwort dazu, ob solche sicherheitsrelevante Merkmale vorliegen und wenn ja, seit wann oder ob Sie bei uns zur genutzten Mobilfunknummer einen aktiven Vertrag (Prepaid oder Laufzeitvertrag) haben oder nicht. Darüber hinaus übermitteln wir keine weiteren personenbezogenen Daten über Sie.

Ihr Anbieter wird Ihnen bei Vorliegen sicherheitsrelevanter Merkmale alternative Wege für den Abschluss Ihrer Online-Transaktion anbieten. Informationen dazu, ob Ihr jeweiliger Online-Anbieter eine solche Sicherheitsprüfung vornimmt, finden Sie in den Datenschutzhinweisen Ihres Anbieters. Für den erhöhten Schutz Ihrer personenbezogenen Daten übermitteln wir sicherheitsrelevante Merkmale zu Ihrer Mobilfunknummer nicht direkt an Ihre Online-Anbieter, sondern an einen zwischengeschalteten Datentreuhänder. Dieser entfernt bei der Weiterleitung unserer Antwort an Ihren Online-Anbieter die Information, von welchem Mobilfunkanbieter die Angaben über Sie stammen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit unserem sowie dem berechtigten Interesse Ihrer Online-Anbieter Sie vor betrügerischem Missbrauch Ihrer Mobilfunknummer oder einem Identitätsdiebstahl zu schützen. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Kontaktdaten zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts finden Sie unter Ziffer 13.

In anderen als den oben beschriebenen Fällen werden wir die Prüfung sicherheitsrelevanter Merkmale ausschließlich vornehmen, wenn Ihr Online-Anbieter hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung eingeholt hat. Das gilt insbesondere dann, wenn dafür eine Verarbeitung Ihrer Verkehrs- oder Standortdaten erforderlich ist.

6. Berechtigtes Interesse und Analysen

Ihre persönlichen Daten nutzen wir in erster Linie, um den Vertrag mit Ihnen zu erfüllen und Ihnen den Service zu bieten, den Sie von uns erwarten. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre persönlichen Daten im Rahmen unseres berechtigten Interesses zu folgenden Zwecken:

- Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit und Informationssicherheit
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
- Inkasso und Risikosteuerung
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts
- Vertriebs- und Unternehmenssteuerung
- Optimierung der internen Prozesse
- Prüfung und Optimierung von Bedarfsanalysen
- Werbung, Markt- und Meinungsforschung, Zufriedenheitsbefragungen
- Verbesserung von Werbekampagnen an Neukunden mittels analytischer und statistischer Verfahren
- Verbesserung von Produkten und Services mittels analytischer und statistischer Verfahren
- Verbesserung der Servicequalität mittels analytischer und statistischer Verfahren
- Verbesserung der Kundenzufriedenheit mittels analytischer und statistischer Verfahren

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO, sofern nicht – z. B. für bestimmte Arten von Werbung – Ihre separate Einwilligung erforderlich ist. Diese Datenverarbeitungen finden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datenminimierung und soweit möglich in anonymisierter, pseudonymisierter oder aggregierter Form statt. Dadurch sind Sie als Person hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder aber nur mit besonders geschützten Zusatz-Infos. Dafür ersetzen wir z. B. Ihren Namen durch einen anderen, zufällig gewählten Wert. Sie können der Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten zu Zwecken der Werbung, Markt- und Meinungsforschung sowie von Zufriedenheitsbefragungen jederzeit widersprechen. In den anderen o. g. Fällen geben Sie bitte die Gründe für Ihren Widerspruch an, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Kontaktdaten zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts finden Sie unter Ziffer 13.

7. Verarbeitung anonymer Daten zu Statistik- und Forschungszwecken

Wir anonymisieren Ihre o. g. persönlichen Daten auch zu Statistik- und Forschungszwecken. Das gilt auch für Ihre Verkehrs- und Standortdaten. Solche anonymen Analyse-Ergebnisse können beispielsweise Hochrechnungen zu Verkehrsflüssen oder Karten sein, die darstellen, wie sich Gruppen von Mobilfunkgeräten bewegen. So unterstützen wir u. a. Forscher und Statistiker, die Auswirkungen von Pandemien oder Tourismus besser zu verstehen und Strategien zum besseren Umgang damit zu entwickeln. Keinesfalls werden für diese Zwecke Ihre persönlichen Daten an Dritte weitergegeben. Das heißt: Bei den Analyse-Ergebnissen handelt es sich um abstrakte, von bestimmten Personen unabhängige Erkenntnisse. Ein Rückschluss auf Sie als Person ist auf dieser Grundlage nicht möglich. Dies wird durch unsere Anonymisierungsverfahren sichergestellt. Dafür werden beispielsweise mehrere Mobilfunkgeräte zu Gruppen zusammengefasst.

8. Weitergabe Ihrer Daten

haben Sie uns keine gesonderte Einwilligung erteilt, geben wir Ihre persönlichen Daten nur weiter, wenn wir das nach deutschem oder europäischem Recht dürfen oder müssen. Zur Vertragsabwicklung und -betreuung sind in unserem Auftrag verschiedene Unternehmen tätig, im Bedarfsfall Druckereien (z. B. zur Rechnungslegung), Vertriebsagenturen, Abrechnungsdienstleister, Inkassobüros, Servicepartner, die für die Störungsbehebung beziehungsweise Installation zuständig sind, Logistikpartner (für die Zusendung von Hardware), Wartungsdienstleister für den Support und die Instandhaltung von IT-Systemen, sowie Behördliche und Wirtschaftsprüfer. Damit diese Partner die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen bei der Verarbeitung Ihrer Daten erfüllen, machen wir detaillierte vertragliche Vorgaben.

In bestimmten Situationen sind wir verpflichtet, Ihre persönlichen Vertrags-, Verkehrs-, Nutzungs- oder Standortdaten sowie die Inhalte Ihrer Kommunikation an deutsche Behörden herauszugeben. Das tun wir aber nur, wenn wir dazu rechtlich verpflichtet sind. Das kann z. B. durch einen richterlichen Beschluss in einem Strafverfahren der Fall sein.

9. Datenverarbeitung im Konzern

Die Vodafone-Unternehmen tauschen Ihre Vertragsdaten untereinander aus, um Sie über die Produkte und Dienstleistungen der Vodafone-Unternehmen, auch wechselseitig füreinander, zu informieren. Die Vodafone-Unternehmen werden Sie mit solchen Informationen nur auf Kontaktwegen kontaktieren, für die Sie Ihre Einwilligung erteilt haben oder die gesetzlich erlaubt sind, solange Sie dem nicht widersprochen haben. Vertrags- und andere rechtlich relevante Informationen senden wir Ihnen auch unabhängig von Ihrer Einwilligung oder Ihrem Widerspruch und an alle den Vodafone-Unternehmen bekannte Kontaktdaten.

Darüber hinaus tauschen die Vodafone-Unternehmen Ihre Vertragsdaten zur Erstellung von Analysen untereinander aus. Die Analysen helfen uns, unsere Produkte gemeinsam für Sie zu verbessern und belastbare Entscheidungen zu treffen. Bevor wir Ihre Vertragsdaten dafür nutzen, anonymisieren oder pseudonymisieren wir sie. Dadurch sind Sie als Person hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder nur mit besonders geschützten Zusatz-Infos. Dafür ersetzen wir z. B. Ihren Namen durch einen anderen, zufällig gewählten Wert.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 f) DS-GVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse der Vodafone-Unternehmen an individuell passenden Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen sowie gemeinsamen Analysen. Sie können dieser Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten jederzeit widersprechen; bei einem Widerspruch gegen gemeinsame Analysen jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

10. Übermittlung ins Ausland

Ihre Vertragsdaten speichern wir innerhalb der Europäischen Union und Großbritannien, besonders sensible Daten, wie z. B. Verkehrsdaten nur in Deutschland. Mit Partnern außerhalb des EU-Raums arbeiten wir nach den Regeln der Europäischen Kommission zusammen. Das heißt für Sie: Entweder wir nehmen sogenannte Standard-Vertragsklauseln in den Vertrag auf. Oder die Europäische Kommission hat ausdrücklich festgestellt, dass das Datenschutz-Niveau im Land unseres Partners angemessen ist.

Wenn Sie eine Frage zum Sicherheitspaket powered by F-Secure haben, geben wir Ihre Frage an F-Secure weiter. F-Secure verarbeitet Daten weltweit.

11. Löschen und Sperren Ihrer Daten

Daten zu Ihrer Bonitätsprüfung löschen wir spätestens 6 Monate nach der Anfrage. Ihre Vertragsdaten löschen wir nach Vertragsende, aber nicht sofort. Das Gesetz verlangt, dass wir sie z. B. für Wirtschaftsprüfungen noch aufbewahren. Die Archivierungsfrist beträgt bis zu 10 Jahre. Danach löschen wir Ihre Daten endgültig. Internet-Verkehrsdaten und Nutzungsdaten löschen wir – soweit diese nicht für die Abrechnung oder Verbreitung der Empfehlungsdaten relevant sind – spätestens nach 7 Tagen. Ihre Telefon-Verkehrsdaten löschen wir sofort, wenn sie für die Abrechnung nicht mehr relevant sind und spätestens 3 Monate nach Rechnungsversand. Ihren Einzelbindungsnachweis löschen wir spätestens nach 6 Monaten. Rechnungsrelevante Nutzungsdaten werden – sofern keine gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtung besteht – 3 Monate nach Rechnungsversand gelöscht. Gesprächsaufzeichnungen zur Qualitätsverbesserung löschen wir spätestens nach 12 Monaten. Daten für persönliche Empfehlungen werden ebenfalls nach 3 Monaten gelöscht. Ihre Secure Net-Daten löschen wir so: die URL der geblockten Webseiten und die Namen der Dateien, die Sie heruntergeladen haben, nach 3 Tagen. Die Anzahl heruntergeladener Dateien und geblockter Webseiten nach 6 Monaten.

12. Ihre Datenschutzrechte und Gestaltungsmöglichkeiten

a. Einstellungen zu Ihrem Telefonvertrag

Sie wollen einen Telefonbucheintrag oder einen Einzelbindungsnachweis beauftragen oder ändern? Oder Sie haben Fragen zur Rufnummernunterdrückung? Besuchen Sie unsere Online-Hilfe unter: www.vodafone.de/privat/hilfe.html

b. Auskunft, Datenberichtigung, Datenlöschung, Datenportabilität

Sie wollen wissen, welche Daten wir über Sie speichern? Sie fragen sich, wofür wir Ihre persönlichen Daten nutzen oder woher wir sie haben? Sprechen Sie uns an. Ihre Fragen beantworten wir gern. Ihre Daten haben sich geändert? Geben Sie uns Bescheid. Oder es hat sich ein Fehler in Ihre Kundendaten eingeschlichen? Wir ändern das für Sie. Sie wollen persönliche Daten löschen lassen? Sagen Sie uns, um welche Angaben es genau geht. Wir löschen dann alle Daten, für die wir keinen Speichergrund mehr haben. Wollen Sie Ihre Daten mitnehmen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben? Kein Problem, wir stellen sie Ihnen in Textform zur Verfügung.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, viele der über Sie gespeicherten Daten über unsere MeinVodafone sowie MyCare-App und das Online-Kundencenter einzusehen und teilweise auch zu ändern. Hier finden Sie alle Informationen zu Ihrem Vertrag, den aktuellen Rechnungen und Produkten.

c. Verwendung Ihrer Kontaktdaten widersprechen

Wir nutzen als Ihr Vertragspartner Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse, um Ihnen per Messenger, SMS, MMS und E-Mail Infos zur Beratung und zur Werbung für eigene ähnliche Angebote zu schicken.

Sie können der Nutzung Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu diesem Zweck jederzeit widersprechen.

13. Ihr Datenschutz-Service

Ob Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Widerspruch – unsere Spezialisten für Datenschutz sind für Sie da. Nutzen Sie bei allen Fragen rund um Ihre Datenschutz-Rechte unseren Online-Datenschutz-Service: www.vodafone.de/datenschutz

Oder schreiben Sie an:

Dr. Dirk Herkströter, Datenschutz-Beauftragter Vodafone GmbH/Dr. Anastasia Meletiadou, Datenschutz-Beauftragte Vodafone Deutschland GmbH/Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf.

Sollten wir Ihr Datenschutz-Anliegen nicht klären können, können Sie sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Für Datenschutz-Fragen rund um Telekommunikation: Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstr. 30, 53117 Bonn

Datenschutz-Fragen rund um unseren Webauftritt: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Sonstige Datenschutz-Fragen zur Vodafone Deutschland GmbH: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach